

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer

Vorderasiatische Altertumskunde

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach Vorderasiatische Altertumskunde sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Vorderasiatische Altertumskunde sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients	S, Ü	P	8	PL
Einführung in das altorientalische Schrifttum	V/Mt	P	4	SL

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Menschen - Zeiten - Räume. Seminar zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Alten Orient	S	P	6	PL
Zeitspuren. Kontextuelle Auswertungen von Funden und Befunden des Alten Orients	S	P	6	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients.

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

Grundlagen der Altorientalischen Philologie (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Einführung in die Altorientalische Philologie I	S	P	6	PL

(4) Zu belegen ist das folgende Modul:

Ausgewählte Themenbereiche der Vorderasiatischen Altertumskunde (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Vorlesung oder Mentorat zur Kultur und Religion des Alten	V/Mt	WP	4	SL

Orients				
Vorlesung oder Mentorat zur Politik und Wirtschaft des Alten Orients	V/Mt	WP	4	SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

(5) Zu belegen ist das folgende Modul:

Praktische Tätigkeiten (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Grabungspraktikum (siehe Erläuterung)		WP	6	SL
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		WP	6	SL
Exkursion/en (siehe Erläuterung)	Ex	WP	6	SL

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Grabungspraktikum

Während der vorlesungsfreien Zeit sind insgesamt mindestens 20 Tage Praktikum im Rahmen einer archäologischen Ausgrabung nachzuweisen. Die Anerkennung des Grabungspraktikums setzt voraus, dass der/die Studierende einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt mindestens 20 Tagen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die in einem für die Vorderasiatische Altertumskunde relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der/die Studierende nachweist, dass er/sie an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Exkursion/en

Es sind insgesamt mindestens 10 Tage fachspezifische Exkursion/en zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion/en setzt voraus, dass der/die Studierende die von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- a) Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde
 - Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- b) Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten
 - Menschen - Zeiten - Räume. Seminar zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Alten Orient: schriftliche Modulteilprüfung
 - Zeitspuren. Kontextuelle Auswertungen von Funden und Befunden des Alten Orients: schriftliche Modulteilprüfung

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

c) Grundlagen der Altorientalischen Philologie

- Einführung in die Altorientalische Philologie I: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.